

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 042-2019  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.60

Eingereicht am: 04.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Köpfli (Bern, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 5

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.03.2019

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Finanzdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### **Was bei Doping im Sport gilt, muss auch bei Kartellen in der Wirtschaft gelten: Wer betriegt, gehört bestraft und gesperrt**

---

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. konsequent auf Schadenersatz zu klagen, wenn Unternehmen, die in der Vergangenheit Aufträge des Kantons erhielten, rechtskräftig wegen illegalen Absprachen (Kartellen) verurteilt werden
2. eine Rechtsgrundlage zu schaffen, damit Unternehmen, die rechtskräftig wegen illegalen Absprachen (Kartellen) verurteilt wurden, für eine bestimmte Zeit und im Wiederholungsfall sowie in besonders schweren Fällen unbefristet von Aufträgen des Kantons Bern ausgeschlossen werden können
3. eine Rechtsgrundlage zu schaffen, damit der Wettbewerbskommission (WEKO) die nötigen Unterlagen (wie z. B. Offertöffnungsprotokolle) zur systematischen Analyse von Preisabsprachen jederzeit und in der von der WEKO gewünschten Frist/Form zugestellt werden können

## Begründung:

Die Wettbewerbskommission (WEKO) hat wegen illegalen Preisabsprachen gegen Beton- und Kieshersteller im Raum Bern eine Busse von rund 22 Millionen Franken ausgesprochen. Selbstverständlich ist zu respektieren, dass den betroffenen Unternehmen der Gang zum Bundesverwaltungsgericht offensteht. Dies sollte den Kanton Bern aber nicht davon abhalten, wirksamere Massnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung von Kartellen im Kanton Bern zu treffen.

Kartelle schaden den Konsumenten/-innen und Steuerzahlern/-innen im Kanton Bern, die überhöhten Preise bezahlen. Sie schaden aber auch all den Unternehmen, die sich an die Spielregeln halten.

Es ist deshalb wichtig, dass Unternehmen die betrügen, künftig konsequent zur Rechenschaft gezogen werden: einerseits durch Schadenersatzforderungen, andererseits aber auch durch eine Sperre bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen – wie dies auch bei Dopingsündern im Sport üblich ist. Bei der ersten rechtskräftigen Verurteilung soll diese Sperre für eine bestimmte Zeit gelten, im Wiederholungsfall sowie in besonders schweren Fällen unbefristet.

Schliesslich ist auch eine systematische Zusammenarbeit des Kantons mit der WEKO angezeigt. Bereits 2017 hatte ich angeregt, dass der Kanton der WEKO die Offertöffnungsprotokolle von öffentlichen Vergaben zwecks einer statistischen Analyse zur Verfügung stellt. Mit dieser Methode konnte die WEKO 2016 in der Ostschweiz ein Kartell von acht Strassen- und Tiefbaufirmen aufdecken. Der Regierungsrat meinte damals, Voraussetzung dafür sei «eine ausreichende rechtliche Grundlage, die zu prüfen oder gegebenenfalls zu schaffen wäre». Die jüngsten Vorfälle zeigen, dass dafür höchste Zeit ist.

Die in der Motion geforderten Instrumente helfen nicht nur, verurteilte Unternehmen zu sanktionieren, sie entfalten auch einen präventiven Effekt. Wenn die Wahrscheinlichkeit, erwischt und bestraft zu werden, höher ist, sinkt die Hemmschwelle für illegale Absprachen automatisch.

Begründung der Dringlichkeit: Das Urteil der WEKO ist ein Indiz dafür, dass es auch im Kanton Bern grosse Probleme mit illegalen Preisabsprachen gibt. Es ist deshalb angezeigt, umgehend die nötigen Massnahmen zu treffen, damit diese effizienter bekämpft und künftig verhindert werden können. (Falls die aktuell gebüssten Unternehmen von der höheren Instanz freigesprochen werden, helfen diese Rechtsgrundlagen dennoch, künftige Fälle zu bekämpfen und zu verhindern.)

## Verteiler

- Grosser Rat